



Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 30. August 2022
Bezug: Ihre Online-Petition vom
6. Juli 2022 (E-135794)

Referat Pet 1
BMDV, BMI, BMWK, BMWSB

Frau Reuther
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35064
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Pet 1-20-12-9211-009283 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens.

Der Ausschussdienst, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Petitionsausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen umfassend geprüft.

Er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass Ihre Petition aus folgenden Gründen nicht den gewünschten Erfolg haben wird:

Das Fahrerlaubnisrecht wurde innerhalb Europas vereinheitlicht. Die Regelungen zum Führerschein sind wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Verkehrspolitik in der Europäischen Union und tragen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Die nach Artikel 4 der Richtlinie 2006/126fEG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein (3. EU-Führerscheinrichtlinie) vorgegebene Einteilung der Kraftfahrzeuge in unterschiedliche Fahrerlaubnisklassen wurde in Deutschland in den §§ 6 und 6a der Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr (FeV) umgesetzt.

Bei den Fahrerlaubnisklassen B und C1, die in § 6 Absatz 1 FeV vorgesehen sind, handelt es sich um in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union harmonisierte Fahrerlaubnisklassen. Die europarechtlich durch die 3. EU-Führerscheinrichtlinie vorgegebenen Fahrerlaubnisklassen können nicht verändert werden. Die Fahrerlaubnisklasse umfasst Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 3,5 t. Für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 7,5 t ist die Fahrerlaubnisklasse C1 erforderlich. Für die Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klasse C1 ist gemäß den europarechtlichen Vorgaben eine Gesundheitsuntersuchung erforderlich (§ 11 Absatz 9 FeV).

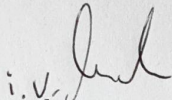


Sofern Sie keine entscheidungserheblichen Bedenken gegen diese Bewertung vortragen, wird den Abgeordneten des Petitionsausschusses in sechs Wochen vorgeschlagen werden, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Folgen der Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keine weitere Nachricht.

Auf das geänderte Aktenzeichen weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


i.v.
Reuther